

## Kontakt

### Bezirkshauptmannschaft Imst Kinder- und Jugendhilfe

Stadtplatz 1  
6460 Imst  
Tel.: 05412/6996-5361  
Fax: 05412/6996-745385  
bh.imst@tirol.gv.at

### Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Kinder- und Jugendhilfe

Neuhauserstraße 7  
6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/5344-6212  
Fax: 0512/5344-745005  
bh.innsbruck@tirol.gv.at

### Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel Kinder- und Jugendhilfe

Josef-Herold-Straße 10  
6370 Kitzbühel  
Tel.: 05356/62131-6342  
Fax: 05356/62131-746345  
bh.kb.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at

### Bezirkshauptmannschaft Kufstein Kinder- und Jugendhilfe

Bozner Platz 1  
6330 Kufstein  
Tel.: 05372/606-6102  
Fax: 05372/606-746100  
bh.ku.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at

### Bezirkshauptmannschaft Landeck Kinder- und Jugendhilfe

Innstraße 5  
6500 Landeck  
Tel.: 05442/6996-5462  
Fax: 05442/6996-745415  
bh.la.familie@tirol.gv.at

### Bezirkshauptmannschaft Lienz Kinder- und Jugendhilfe

Dolomitenstraße 3  
9900 Lienz  
Tel.: 04852/6633-6582  
Fax: 04852/6633-746505  
bh.lienz@tirol.gv.at

### Bezirkshauptmannschaft Reutte Kinder- und Jugendhilfe

Obermarkt 7  
6600 Reutte  
Tel.: 05672/6996-5672  
Fax: 05672/6996-745605  
bh.reutte@tirol.gv.at

### Bezirkshauptmannschaft Schwaz Kinder- und Jugendhilfe

Franz-Josef-Straße 25  
6130 Schwaz  
Tel.: 05242/6931-5831  
Fax: 05242/6931-745805  
bh.schwaz@tirol.gv.at

### Stadtmagistrat Innsbruck Kinder- und Jugendhilfe

Ing.-Etzel-Straße 5  
6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/5360-9228  
Fax: 0512/5360-2502  
post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at

Herausgeber: Land Tirol/Abteilung Kinder- und Jugendhilfe,  
Leopoldstraße 3, 6020 Innsbruck



## Beratung + Betreuung

für Familien, Kinder und  
Jugendliche in schwierigen  
Lebenssituationen.

## Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe

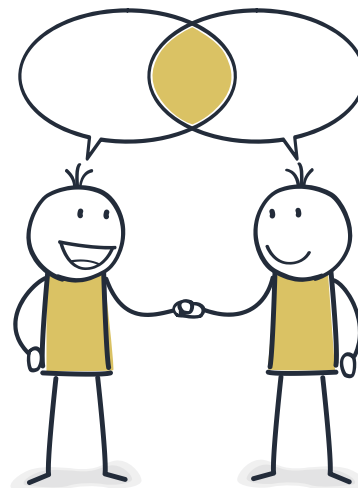
- Sie findet dort statt, wo sie gebraucht wird. Die Betreuerin/der Betreuer **kommt zu Ihnen nach Hause** oder begleitet Sie bei Erledigungen – z.B. zu einem Amt oder zu einem Gespräch in der Schule.
- Die Form der Betreuung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. **Beratungsgespräche** sind ebenso möglich wie **praktische Hilfestellungen** im Alltag oder Unternehmungen mit den Kindern.
- Ihre Rechte als Eltern werden **nicht** eingeschränkt. Das Ziel der Betreuung ist es, **gemeinsam** mit allen Beteiligten **gute Lösungen** zu finden.
- Es entsteht für Sie **keine** Kostenverpflichtung.

### Eine passende Möglichkeit für Sie/dich...

- wenn Sie sich den Anforderungen des Familienalltags nicht mehr gewachsen fühlen.
- wenn Ihr Kind mit schwierigen Themen konfrontiert ist und die Unterstützung der Familie nicht ausreicht.
- wenn Sie in manchen Erziehungssituationen nicht genau wissen, wie Sie sich verhalten sollen und sich überfordert fühlen.
- wenn sich Ihre Familie in einer Krisensituation befindet.
- wenn du als Jugendliche/r mit deiner momentanen Lebenssituation nicht klar kommst und gern eine erwachsene Ansprechperson außerhalb der Familie hättest.

### Und so läuft's ab...

- Die Entscheidung, ob eine Betreuung eingerichtet wird, treffen Sie als Erziehungsberechtigte gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe.
- Diese beauftragt eine geeignete und speziell ausgebildete Betreuungsperson.
- Inhalte und Ziele der Betreuung werden mit Ihnen besprochen und gemeinsam festgelegt.
- Die Betreuungsperson informiert in regelmäßigen Abständen die Kinder- und Jugendhilfe über den Betreuungsverlauf.
- Die Betreuung wird in Absprache mit allen Beteiligten beendet, sobald wesentliche Ziele erreicht sind.



**Unterstützung,  
die direkt zu Ihnen kommen kann!**